

Asante - Verein zur Förderung von Schulkindern in Tiwi, Kenia e.V.

Satzung

Der Verein führt den **Namen ASANTE - VEREIN ZUR FÖRDERUNG VON SCHULKINDERN IN TIWI, KENIA; e.V.**, mit Sitz in Bayreuth

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Ausbildung von kenianischen Schülern und Schülerinnen.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Leistungen:

1. Finanzielle Hilfe für Schüler an Grund- und weiterführenden Schulen; diese umfasst die Schulgebühren, die Kosten für Schuluniform, Lehrbücher und Hefte, und bei einigen weiterführenden Schulen auch die Internationskosten;
2. finanzielle Hilfe für Lehrstellen und sonstige Notwendigkeiten der Berufsausbildung;
3. Deckung der Kosten für Wohnung und Lebensunterhalt, sofern es sich bei den Schülern um Waisen/Aidswaisen) handelt;
4. Deckung der Kosten für medizinische Betreuung aller vom Verein geförderter Schüler;
5. Einrichtung und Unterhalt eines Mittagstisches für jeden Schultag an (bisher) einer Grundschule. Die Kosten umfassen den Einkauf der Lebensmittel und des Brennmaterials, die Bereitstellung des Koch- und des Essgeschirrs und den Lohn für die Helfer. In den Mittagstisch sind alle Schüler der Schule eingeschlossen, nicht nur die vom Verein geförderten.
6. Zur Finanzierung der Projekte werden in Afrika Frauen mit der Herstellung kunsthandwerklicher Gegenstände beschäftigt, der Erlös wird unmittelbar und ausschließlich für die Zwecke der Satzung verwendet.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Vereins kommen durch generelle Spenden für die genannten Ziele des Vereins oder durch Patenschaften für einzeln benannte Schülerinnen oder Schüler ein. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Verein DIE BRÜCKE Verein für faires Handeln und Entwicklung e.V., Ludwigstraße 5 in Bayreuth, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.